



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 3. Februar 2020

Nr. 2

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 54 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 60 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 60 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Verschiedenes

- 61 Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2020/21; Prüflinge 2020, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung
- 62 Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern
- 63 41. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)
- 69 5. Mittelfranken-liest-Tag
- 71 Pädagogisches Material zum Film "Romys Salon"

## Nichtamtlicher Teil

- 72 Rezensionen

## Anlage:

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern

## Stellenausschreibungen

**Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.**

**Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

**Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/DSGVO\\_RMFR\\_Bereich\\_4.pdf](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf)

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

**Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-440**

6877 Mittelschule Bad Windsheim	Konrektorin/ Konrektor	312	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
------------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Informationen zur Schule:**

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Kooperationsklassen, M-Klassen

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-437**

6879 Hermann-Delp-Grundschule Bad Windsheim	Rektorin/ Rektor	203	A 14
---	---------------------	-----	------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Offener Ganzttag, Modus 21 Schule

---

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-439**

6902 Grundschule Scheinfeld	Rektorin/ Rektor	208	A 14
--------------------------------	---------------------	-----	------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Information zur Schule:**

Mittagsbetreuung drei Gruppen

---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-438**

6902 Grundschule Scheinfeld	Konrektorin/ Konrektor	208	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
--------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Information zur Schule:**

Mittagsbetreuung drei Gruppen

---

**Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land****Aktenzeichen: 40.2-5141-2-435**

6782 Grundschule Happurg	Rektorin Rektor	127	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
-----------------------------	--------------------	-----	--------------------------------------

6827 Grundschule Alfeld		36	
----------------------------	--	----	--

Erneute Ausschreibung

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Vorkurse, Flexible Grundschule

---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-436**

6833 Grundschule Diepersdorf-Leinburg	Konrektorin/ Konrektor	234	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Erneute Ausschreibung

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Vorkurse, Partnerklassen

---

---

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-434**

6835 Grundschule Feucht	Rektorin/ Rektor	522	A 14 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
----------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Vorkurse, Kooperationsklassen

---

**Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen****Aktenzeichen: 40.2-5141-2-441**

6767 Grundschule Ellingen	Rektorin/ Rektor	173	A 14
6957 Mittelschule Ellingen		50	

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-443**

6961 Stephani-Grundschule Gunzenhausen	Rektorin/ Rektor	265	A 14
--	---------------------	-----	------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Vorkurse, Kooperationsklassen

---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-442**

6961 Stephani-Grundschule Gunzenhausen	Konrektorin/ Konrektor	265	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Vorkurse, Kooperationsklassen

---

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ<sup>1</sup> = 216,26 € / AZ<sup>2</sup> = 279,25 €

**Zur Beachtung:**

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ<sup>1</sup> = 216,26 € / AZ<sup>2</sup> = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung

nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
11. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Vorlagetermine:

a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **13. Februar 2020**

b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Februar 2020**

c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. Februar 2020**

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674)

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Verschiedenes

**Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2020/21;  
Prüflinge 2020, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. Januar 2020  
Gz. 40.2-5142-3-73**

Für die Einstellung zum Schuljahr 2020/21 in den staatlichen Grundschuldienst, Mittelschuldienst oder Förderschuldienst gilt Folgendes:

### 1. Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zweiten Staatsprüfungen oder Qualifikationsprüfungen 2020 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) beantragen die Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2020/21 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung zur Neueinstellung"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter [https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs\\_43-044/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674)

Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2020** vorzulegen.

- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Jährliche Bereitschaftserklärung"** die Einstellung in den staatlichen Schuldienst zum kommenden Schuljahr 2020/21 beantragen. Das Formblatt kann vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter [https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs\\_43-044/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674)

Diese Erklärung ist der Regierung bis **spätestens 30. April 2020** vorzulegen.

- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich bei der Regierung bis zum **20. Mai 2020** um Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Hierbei ist das bayernweit einheitliche Formblatt **"Freie Bewerbung - Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst"** zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter [https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs\\_43-251/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-251/index?caller=332413184674)

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen oder Gymnasien, die zum Ende des laufenden Schuljahres die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen abschließen, beantragen die Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2020/21 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung von Lehrkräften mit Supervertrag"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter [https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs\\_43-044/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674).

Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2020** vorzulegen.

### 2. Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst

- Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2020 (Lehramt für Sonderpä-

dagogik) leiten den **"Fragebogen für Studienreferendare"** über die Seminarleitung **bis spätestens 15. April 2020** an die Regierung.

- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten legen eine **"Jährliche Bereitschaftserklärung"** zusammen mit dem zugehörigen Beiblatt (erhältlich bei der zuständigen Regierung) bis **spätestens 30. April 2020** der Regierung vor.
- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem anderen Staat der Europäischen Union und Staaten i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich **beim Staatsministerium** bis zum **15. Mai 2020** um Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst bewerben (Lehrkräfte für Sonderpädagogik). Der Bewerbung ist ein Fragebogen beizufügen.

Ausführliche Informationen zu den „Stellen an Förderschulen“ sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu finden unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/foerderschule.html>

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## **Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Dezember 2019, Az. IV.11-BS4305.15/76**

(Veröffentlichung BayMBl. 2020 Nr. 26 vom 22.01.2020)

#### **1. Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit haben am 29. November 2019 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern geschlossen. Diese wird im Anhang wiedergegeben. Die Rahmenvereinbarung ist von den Schulen zu beachten.

#### **2. Geltungsbereich**

Diese Bekanntmachung gilt für die staatlichen Schulen. Den nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, nach dieser Bekanntmachung zu verfahren.

#### **3. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Bekanntmachung vom 18. Juli 2006 (KWMBL. I S. 186) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

#### **Anmerkung der Regierung:**

Die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern ist diesem Schulanzeiger als Anlage beigelegt.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Programmbeschreibung des 41. Mittelfränkischen Lehrertags am 13. und 14. März 2020

Der Schwabacher Lehrertag ist eine der größten Fortbildungsveranstaltungen in Bayern und für **alle** Teilnehmerinnen und Teilnehmer **kostenlos**. Es werden über 20 verschiedene Workshops zu aktuellen Themen angeboten.

Wir freuen uns auf die Veranstaltung und ganz besonders auf Ihren Besuch!

Silke Zauner (Leiterin der Abteilung Berufswissenschaft) und Sigrid Malike (Geschäftsführerin)

### Freitag, 13. März 2020 - Eröffnungsveranstaltung

#### Programm der Eröffnungsveranstaltung

<b>14:00 - 15:30 Uhr</b>	<b>Markus Erlinger</b> Bezirksvorsitzender des BLLV Mfr.	<b>Begrüßung</b> der Teilnehmer und Ehrengäste sowie Eröffnung des 41. Mittelfränkischen Lehrertags
	<b>Ernst Schulten</b> Betriebswirt/Wirtschaftsinformatiker	<b>"Ich weiß, was Du morgen getan hast"</b> - Die Tricks der Datensammler im Web

### Freitag, 13. März 2020 - Workshops

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
<b>Zeit- schiene 1</b>	<b>1.1</b>	<b>Ulrike Holler</b> Lehrerin	<b>Einsatz von Tablets im Unterricht der Grundschule</b>	GS
			Sinnvoll und didaktisch überlegt eingesetzt bieten Schülertablets ein großes lernwirksames Potential in der Grundschule. Neben der Vorstellung des Tabletführerscheins - eine Möglichkeit, Grundschulkindern an den Umgang mit Tablets heranzuführen - und dem Tablet als Schreib- und Gestaltungswerkzeug wird der Nutzen des Tablets in den Bereichen Recherchieren, Präsentieren und Erklären in den Fokus gerückt.	
<b>16:30 - 18:00 Uhr</b>	<b>1.2</b>	<b>Christine Molkentin-Howen</b> Seminarleiterin EG	<b>„Fit für den Beruf“ - Anregungen zur Umsetzung des Lernfelds Berufsorientierung in der MS</b>	ES, T, WiK und WiB
			Auch mit dem LehrplanPLUS bleibt die Berufsorientierung als eine der drei Säulen der Mittelschule weiterhin im Fokus. Neben einem Update zu den Hintergründen der Berufsorientierung werden Ideen zur Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen des Unterrichts, wie z. B. die Einbindung der Perspektiven des Lernfelds, einzelne Unterrichtsbeispiele und Sequenzen zur Thematik, sowie Anregungen zur Beratung der Schülerinnen und Schüler bei der Fächerwahl vorgestellt.	
	<b>1.3</b>	<b>Manuela Rosner</b> Lehrerin	<b>Nachhaltige Wortschatzarbeit mit digitalen Medien im Englischunterricht der Grundschule</b>	Lehrkräfte Englisch
			Wortschatzvermittlung in der Grundschule ist eng vernetzt mit einem Hörtext, einem Dialog oder einer Aktivität. Dabei spielt die Art und Weise der Wortpräsentation und vor allem der anschließende Umgang mit dem neuen Wortschatz	

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
			eine sehr große Rolle und ist bedeutsam für den Lernerfolg und die nachhaltige Speicherung des Wortschatzes im Gedächtnis. Spielerische Übungen und zahlreiche Wiederholungen nach der Erstverwendung des neuen Wortschatzes sind dabei ebenso relevant wie möglichst häufige Verknüpfungen mit bereits bekannten Webs. Die hohe Anziehungskraft von digitalen Medien auf Kinder im Grundschulalter und die damit verbundene Motivation bieten Gelegenheit für zusätzliche Übungsformen.	
	1.4	<b>Prof. Frank Rosanowski</b> Arzt	<b>Update Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung AVWS</b>  1. Grundlagen, Diagnostik und Therapie 2. Exekutive Störung: Ursache - Wirkung? 3. Pädagogische Hilfen	alle
	1.5	<b>Ilonka Schröter</b> Fachoberlehrerin	<b>Mediale Grundbildung im Fach Werken und Gestalten</b>  Im Workshop wird an Beispielen erklärt, wie digitale Themen kindgerecht erarbeitet werden können. „Wir stellen etwas her“ (Namensschilder, Schmuckpapiere, Mandalas, ...) Grundlegende Inhalte, wie z. B. <i>Urheberrecht, Sicherheit im Netz</i> werden erörtert.	Fachlehrer ES
<b>Zeit- schiene 1</b>	1.6	<b>Susanne Schoß</b> Lehrerin	<b>Schullandheim - Bildung.Erlebnis.Gemeinschaft</b>  Anregungen und Tipps aus der Praxis für einen gelungenen Aufenthalt im Schullandheim. Vorbereitende Organisation und erprobte Möglichkeiten der Gestaltung sollen Ihnen Mut machen für das Erlebnis Schullandheim.	alle
<b>16:30 - 18:00 Uhr</b>	1.7	<b>Andrea Warnecke</b> Konrektorin	<b>Mit Kari und Bu Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren</b>  <b>KARIBU 2</b> - das Deutschlehrwerk für Bayern ist da! Bezugnehmend auf die Ausführungen des Lehrplan PLUS für das Fachprofil Deutsch erläutert die Referentin, wie es durch die Arbeit mit dem für Bayern konzipierten Lehrwerk <b>KARIBU 2</b> gelingt, den Kompetenzbereich Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren mit anderen Bereichen zu verknüpfen. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf die Entwicklung des Sprachbewusstseins und des Rechtschreibgefühls.	GS
	1.8	<b>Stefanie Richter</b> Lehrerin	<b>Lernen reflektieren im Lerngespräch</b>  Im Schulalltag gemeinsam das Lernen reflektieren und Ziele festlegen, um die Schüler/innen auf dem Weg zum erfolgreichen Lernen zu begleiten. Es werden Ideen entwickelt, um das Lerngespräch im täglichen Unterricht mit den Kindern vorzubereiten und dieses mit der Zielvereinbarung im weiteren Schuljahr gemeinsam im Blick zu behalten.	GS

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
	<b>1.9</b>	<b>Claus Binder</b> Rektor	<b>Verschiedene Wege in den Ruhestand - individuelle Beratung</b>	alle

Anmeldung und Terminvergabe unbedingt notwendig unter Email:

[dienstrecht@mittelfranken.blv.de](mailto:dienstrecht@mittelfranken.blv.de)

### Samstag, 14. März 2020

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
	<b>2.1</b>	<b>Ulrich Hammon</b> OStR	<b>Nonverbale Kommunikation - intelligent wirken (sicheres Auftreten in der Kommunikation)</b>	alle

**Zeit-  
schiene  
2**

**9:30 -  
11:00 Uhr**

Wie schon Paul Watzlawick postulierte: „*Man kann nicht nicht kommunizieren, denn jede Kommunikation (nicht nur mit Worten) ist Verhalten und genauso wie man sich nicht nicht verhalten kann, kann man nicht nicht kommunizieren.*“ Kommunikation ist also allgegenwärtig, findet ständig - auch ohne Worte - statt und ist gerade für uns Lehrkräfte das Handwerkszeug Nummer eins. In diesem Workshop wird nach einer kurzen Einführung in praktischen Übungen ein Einblick in die Grundlagen der nonverbalen Kommunikation (Mimik, Gestik, Standing, Haltung, etc.) gegeben.

	<b>2.2</b>	<b>Albert Mühldorfer</b> Seminarrektor a. D.	<b>DISZIPLIN, AUFMERKSAMKEIT und POSITIVE ATMOSPHERE in der Klasse</b>	alle
--	------------	---	--	------

Einfache Übungen und spielerische Aktionsformen zur funktionalen Auflockerung, kindorientierten Unterrichtsgestaltung und Förderung sozialen Verhaltens - ohne Material, ohne Verlierer, ohne zusätzlichen Zeitaufwand, alltagstauglich, praxiserprobt.

	<b>2.3</b>	<b>Monika Rützel</b> StRin FS	<b>Unterricht planen und reflektieren mit dem Verständnisintensiven Lernen</b>	alle
--	------------	----------------------------------	--	------

Warum verstehen manche SchülerInnen manche Inhalte nicht? Wie kann ich als Lehrkraft Lernprozesse so planen, dass mein Unterricht das Verstehen in den Mittelpunkt stellt?

Nach einer kurzen Einführung in das Lernmodell des *Verständnisintensiven Lernens* werden die unterschiedlichen Dimensionen des Modells hinsichtlich der Unterrichtsplanung und -reflexion konkretisiert. Dabei können gern aktuelle Beispiele aus der Praxis aufgegriffen werden.

	<b>2.4</b>	<b>Christina Strobel</b> Lehrerin	<b>Digitalisierung im Schulalltag nutzen</b>	GS
--	------------	--------------------------------------	--	----

Mithilfe einfacher Programme und Apps kann der Lehreralltag erleichtert und es können Lehr- und Lernprozesse noch besser unterstützt werden. Im Workshop werden verschiedene Möglichkeiten der Digitalisierung vorgestellt, praktisch erprobt und kurz über gemachte Erfahrungen berichtet.

Der Workshop ist vor allem auch für Lehrkräfte ohne oder mit nur wenig digitaler Ausstattung im Klassenzimmer geeignet.

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
	<b>2.5</b>	<b>Sandra Rittler</b> Lehrerin	<b>Handlungsorientierte Bildbetrachtung im Kunstunterricht - Möglichkeiten der Umsetzung</b>  Die handlungsorientierte Bildbetrachtung ermöglicht den Schülern und Schülerinnen einen individuellen Zugang zu einem Kunstwerk. Dadurch erhalten sie die Chance, sich der Kunst aus verschiedenen Perspektiven anzunähern: produktiv, sensitiv und analytisch. Im Workshop werden einige Möglichkeiten vorgestellt und diese in Ansätzen praktisch erprobt.	GS
	<b>2.6</b>	<b>Peter Gräter</b> Sportlehrer, selbstständig	<b>Achtsamkeit im (Lehrer-)Alltag</b>  Wie können Lehrer*innen ihre psychische Belastbarkeit im (Schul-)Alltag durch ein Stressmanagement, insbesondere der Achtsamkeitsmethode, stärken? Neben der Darstellung, Erläuterung und Wirkweise von Stressoren, wird ein Schwerpunkt auf die Bedeutung von persönlichen Stressverstärkern gelegt. Ferner stehen die lehrerspezifischen Regulationsstrategien (Aufmerksamkeit/Emotionen), in herausfordernden Unterrichtssituationen, im Mittelpunkt.	alle
	<b>2.7</b>	<b>Petra Eisenbichler</b> Dipl. Sportwissenschaftlerin univ.	<b>Leistungsfähig statt ausgebrannt! Impulse und Ideen für einen achtsameren Umgang mit sich selbst.</b>  Was kann man tun, wenn die Balance zwischen täglicher Belastung und persönlicher Belastbarkeit verloren geht? Ziel des Workshops ist es, die natürlichen Reaktionsmuster des Körpers auf Dauerstress und Anspannung darzustellen und dabei aufzuzeigen, wie sich ressourcenorientierte, resiliente Denk- und Handlungsweisen in den (Schul-)Alltag integrieren lassen. Viele, leicht umsetzbare Empfehlungen streifen auch die Themenfelder Ernährung und Bewegung. Somit eröffnen sich vielschichtige Wege und Chancen, die eigene Haltung und individuelle Gewohnheiten zu reflektieren und gleichzeitig salutogene (gesunderhaltende) Verhaltensweisen nachhaltig zu optimieren.	alle
<b>Zeit- schiene 2</b>				
<b>9:30 - 11:00 Uhr</b>				
	<b>2.8</b>	<b>Judith Stiffel</b> Seminarrektorin	<b>Das Kolloquium</b> Sinn und Zweck der Prüfung - Ablauf - Inhalte	LAA
	<b>2.9</b>	<b>Dr. Edwin Ullmann</b> Akademischer Direktor an der Universität Würzburg	<b>Traumatisierung im Kindesalter: Ursachen und Möglichkeiten des schulischen Umgangs</b>  Traumatisierungen von Kindern werden oft nicht erkannt und können den schulischen Alltag stark beeinflussen. Im Vortrag mit Workshop werden Auswirkungen von erlebtem Chaos, traumatisierenden Erlebnissen und Bindungsabbrüchen in ihren Auswirkungen auf Kinder und Schule aufgezeigt sowie Anregungen zum pädagogischen und schulischen Umgang gegeben.	alle

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
	<b>2.10</b>	<b>Diana Herderich</b> Fachlehrerin/ Fachberatung EG	<b>Upcycling - aus Alt mach etwas Anderes</b>  Aus alten Zeitungen und ausgedienten Kartons entstehen durch Flechten und Kleben neue Behälter.	FL EG

**Samstag, 14. März 2020**

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
	<b>3.1</b>	<b>Ricarda Rabenstein</b> Studienrätin Grundschule	<b>Hilfe, ich muss Musik in der Grundschule geben</b>  „Ich kann nicht singen und kein Instrument spielen! Aber ich muss Musikunterricht geben! Was nun?“  Wir werden gemeinsam verschiedene Beispiele für die Einführung und das Musizieren mit Instrumenten, aktives Musikhören, Tanz und Bewegung gemeinsam erproben. Im Vordergrund steht immer die Praxis mit der sofortigen Umsetzungsmöglichkeit in der eigenen Klasse. Ein Workshop mit vielen Tipps, Möglichkeiten zum Nachfragen und Literaturempfehlungen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.	GS
<b>Zeitschiene 3</b>	<b>3.2</b>	<b>Jürgen Gehr</b> Seminarrektor	<b>Die Erstellung der „Schriftlichen Hausarbeit“ im Rahmen der 2. Lehramtsprüfung</b>  Eine Idee haben - einen Gedanken entwickeln - zusammen mit den Schülerinnen und Schülern nachdenken und weiter planen - eine Hausarbeit schreiben.	GS
<b>12:30 - 14:00 Uhr</b>	<b>3.3</b>	<b>Katharina Lange-Göttler</b> Lehrerin  <b>Tina Dollinger</b> Lehrerin	<b>Elterngespräche lösungsorientiert führen</b>  Die Kommunikation mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein in der pädagogischen Arbeit der Schule. Für viele Lehrer - wie auch für die Eltern - ist es oftmals schwierig, in Elterngesprächen die Balance zwischen objektiver, sachlicher und emotionaler Ebene zu finden. Gute Vorbereitung und Organisation solcher Gespräche sind Voraussetzungen eines erfolgreichen Verlaufes. In dem Workshop sollen neben einer theoretischen Basis der professionellen Gesprächsführung praktische Übungen u. a. zur lösungsorientierten Zielsetzung in Elterngesprächen und aktivem Zuhören im Vordergrund stehen.	alle
	<b>3.4</b>	<b>Albert Mühldorfer</b> Seminarrektor a. D.	<b>AUFTRITTSICHERHEIT - KÖRPERSPRACHE - KOMMUNIKATION</b>  Für eine positive und konstruktive, ungehetzte, missverständnis- und konfliktreduzierte Prägung der komplexen, wechselwirksamen Interaktionen (LAA - Seminarrektorin - Schüler - Erziehungsberechtigte - Lehrer - Kollegen - Vorgesetzte) im Ausbildungsgeschehen und Alltag des Schulbetriebs sind oft Kleinigkeiten ganz entscheidend. Der Workshop erkundet teilnehmerorientiert in einfachen, situativen Beispiel-Übungen Grundlagen verbaler, nonverbaler und paraverbaler Kompetenzen für eine professionelle Beziehungsgestaltung.	alle

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
<b>Zeit- schiene 3</b>  <b>12:30 - 14:00 Uhr</b>	<b>3.5</b>	<b>Ulrich Hammon</b> OStR	<b>Nonverbale Kommunikation - Stimme und Atmung (positiv Wirken in der Kommunikation)</b>  Der unterschiedliche Einsatz von Atmung und Stimme kann einmal vertraulich und zugänglich, ein anderes Mal glaubwürdig wirken. Je besser der Redner also mit seiner Stimme umgehen kann, desto vielseitiger ist das mögliche Wirkungsspektrum. Einfache Übungen zeigen die Vielfalt des „Werkzeugs“ Stimme in Kombination mit unterschiedlicher Atmung und Auswirkungen verschiedener Stimmen in mannigfachen Situationen.	alle
	<b>3.6</b>	<b>Jana Kreusch</b> Lehrerin	<b>Die Giraffensprache - Eine mögliche Konfliktlösungsstrategie für die Grundschule</b>  Die Giraffensprache geht auf Marshall Rosenbergs Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ zurück. Sie bietet einen Weg, Konflikte friedlich zu lösen. Dabei steht vor allem der sprachliche Aspekt im Vordergrund. Im Workshop wird das Konzept Rosenbergs in Grundzügen präsentiert und aufgezeigt, wie die Giraffensprache im Klassenzimmer/in der Schule als Konfliktlösungsstrategie etabliert werden kann. Einzelne Elemente werden in praktischen Übungen erprobt.	GS

#### 41. Mittelfränkischer Lehrertag des Bezirksverbandes Mittelfranken

##### Planung und Organisation:

**Silke Zauner (Abt. Berufswissenschaft) und Sigrid Malike (Geschäftsführerin)**

##### Organisation vor Ort:

**Brigitte Burczyk und Team (Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach)**

---

## 5. Mittelfranken-liest-Tag

Ein Fortbildungsnachmittag für Lehrkräfte  
der Grund- und weiterführenden Schulen



**am 28. April 2020 von 14:00 - 18:00 Uhr**

an der **Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach**  
(südlicher Landkreis Ansbach)

Leitung: Sabine Bauereisen-Barth  
(KRin und Regionalbeauftragte im AK #lesen.bayern am ISB)

Anbieter: Regierung von Mittelfranken

### Programm:

**14:00 - 14:15 Uhr: Begrüßung**

**14:15 - 15:15 Uhr: Auftaktvortrag: Christine Kranz** (*Referentin für Leseförderung*)

### ***Leseförderung 2.0 - Neue Zielgruppen mit aktuellen Titeln erreichen***

WhatsApp & Co., Computer- und Konsolenspiele, Handy-Mania:

Im Rahmen des Vortrags werden die Medienvorlieben von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und mögliche Verknüpfungen mit aktueller Kinder- und Jugendliteratur, spannenden Sachbüchern sowie neuen Medien vorgestellt. Der Fokus liegt auf der Ansprache schwieriger Zielgruppen wie z.B. Kinder mit lesefermem Hintergrund oder mit geringen Sprachkenntnissen. Dabei werden besonders interessante Titel mit Ideen für kreative Anschlussaktionen verbunden.

<b>15:30 - 16:30 Uhr</b>	<b>1. Workshoprunde</b>
<b>16:30 - 17:00 Uhr</b>	<b>Kaffee-/Austauschpause</b>
<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>2. Workshoprunde</b>

### **Veranstaltungsort:**

Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach  
Steingrubenweg 3  
91639 Wolframs-Eschenbach

Tel. 09875/ 310, E-Mail: [volksschule@wolframs-eschenbach.de](mailto:volksschule@wolframs-eschenbach.de)

**Anfahrtsskizze unter:** <https://www.schule.wolframs-eschenbach.de/Unsere-Schule/Allgemeine-Informationen.html>

**Anmeldung über FIBS** Lehrgangsnummer: A025-40.1/20/5194

Nach Anmeldeschluss erhält jeder angemeldete Teilnehmer per Mail einen Link, über den die Anmeldung zu den einzelnen Workshops erfolgt. Reisekosten werden nicht erstattet.

### Folgende Workshops werden angeboten:

#### **W1: MINT ist Trend! Leseförderung mit aktuellen Sachbüchern**

**Christine Kranz**, *Referentin für Leseförderung*

Leseförderung funktioniert am besten, wenn individuelle Interessen berücksichtigt und das gesamte Spektrum des Buch- und Medienmarktes genutzt werden! Insbesondere Sach(bilder)bücher zu MINT-Themen lassen sich besonders gut für fantasievolle und spielerische Leseförderaktionen nutzen. Die Verbindung von Vorlesen, Erzählen und unaufwändigen Aktionen bzw. kleinen Experimenten setzt ganz auf die Neugier der Kinder und die Lust am Ausprobieren. Im Rahmen des Workshops werden besonders schöne und aktuelle - auch digitale - Titel für Kinder zwischen ca. 6 und 10 Jahren mit passenden Aktionsanlässen vorgestellt.

Zielgruppe: Grundschule

**W2: INSL Integration durch Sprach- und Lesekompetenz. Ein nachhaltiges schulartübergreifendes Konzept zum Auf- und Ausbau der Sprach- und Lesekompetenz (nicht nur in der Sek I) an Realschulen.** Ausgezeichnet mit dem Deutschen Lesepreis 2019

**Nicole Luber und Margit Kral, Lehrerinnen an der RS Abensberg**

Zielgruppe: ab Klasse 3/4 schulartübergreifend

**W3: Systematische Leseförderung an praktischen Beispielen**

**Maria Steinert, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Prof. Dr. Anita Schilcher), Universität Regensburg**

In diesem Workshop soll an konkreten Beispielen aufgezeigt werden, wie die Lernvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler ermittelt und darauf aufbauend gefördert werden können. Neben einem Überblick über wirksame Verfahren zur Leseförderung liegt der Schwerpunkt auf Strategietrainings zum literarischen Lesen bzw. Sachtextlesen.

Zielgruppe: Grundschule, Sek I

**W4: Die Struktur von Texten mit Concept Maps durchdringen**

**Dr. Yvonne Hörmann, M.A. Sachbearbeiterin beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mfr., Regionalbeauftragte RS Mfr. AK #Lesen.bayern am ISB**

Sachtexte stellen für unsere Schüler häufig ein scheinbar unüberwindbares Hindernis dar, beginnend von der Sprache, über die Thematik bis hin zur Textstruktur. In diesem Workshop soll die *Concept Map* als Methode vermittelt werden, um die Struktur eines Textes zu durchdringen und zugleich den Inhalt zusammenzufassen.

Zielgruppe: Jgst. 3 - 8

**W5: Geschichten lebendig werden lassen - Fesselndes Vorlesen leicht gemacht**

**Janina Schubert, Theaterpädagogin am Theater der Stadt Ansbach**

Die Referentin wird auch theaterpädagogische Mappen für die Vor- und Nachbereitung ausgeben.

Zielgruppe: alle

**W6: Förderung von Lesekompetenz im Fach - die Möglichkeiten der Methode des reziproken Lesens im Geschichtsunterricht (HSU)**

**Dr Stefanie Zabold/ Matthias Hirsch MA/ Prof. Dr Waltraud Schreiber, Theorie und Didaktik der Geschichte KU Eichstätt-Ingolstadt**

Zielgruppe: Grundschule (3/4)

**W7: Der barrierefreie Literaturweg Franken um die Stadtmauer von Wolframs-Eschenbach im Deutschunterricht**

**Hans Seitz, MB Realschulen a. D.**

Ein Handout zu den ausgestellten Tafeln wird den Teilnehmern ausgehändigt.

Zielgruppe: ab Sek I

**W8: Kann man Literatur ausstellen? Lesen im Wolfram-von-Eschenbach-Museum**

**Hans Seitz, MB Realschulen a. D.**

Zielgruppe: ab Sek I

**Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor**

## **Pädagogisches Material zum Film "Romys Salon"**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist mit KMS vom 28.01.2020, Az.: VI.3-BO9110.0-3/44/4, M-Nr. 2112/2019, auf das zur Verfügung stehende pädagogische Material zum Kinostart von „Romys Salon“ am 30. Januar 2020 hin, mit dem das Thema Demenz zielgruppenorientiert an Schulen bearbeitet werden kann. In dem Film geht es um die Beziehung zwischen der zehnjährigen Romy und ihrer dementen Großmutter Stine.

Es ist dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Anliegen, dass auch Jugendliche und Erwachsene sich mit dem Thema Demenz auseinandersetzen, um den Herausforderungen begegnen zu können. Eine zielgerichtete und vor allem pädagogisch eingebettete Information der Schülerinnen und Schüler wird als erforderlich angesehen.

Um Lehrkräften Möglichkeiten zur pädagogischen Vorbereitung des Kinobesuchs sowie zur Aufarbeitung des Films im Unterricht aufzuzeigen, steht umfassendes Begleitmaterial zum kostenlosen Download zur Verfügung. U. a. werden Themen wie „Was ist Demenz? Was ist Alzheimer?“ oder auch der Umgang mit Alzheimer Patienten erläutert. Die Materialien stehen online unter dem Link <http://www.romyssalon.de/#schule> zur Verfügung.

Der Film ist z. B. für die Fächer Ethik, Religionslehre, Sozialkunde, Biologie, Deutsch oder Pädagogik/Psychologie geeignet.

Wir unterstützen das Anliegen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und würden uns über eine rege Nutzung des Begleitmaterials sehr freuen.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Rezensionen

### Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

CD-ROM, 74. Ausgabe, 103,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167074

### Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

168. Ergänzung, 86,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077168

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 10,64 €, Art.-Nr. 08250558

### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

3. Ergänzungslieferung, 91,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355003

### Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

142. Ergänzungslieferung, 161,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247142

### Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

200. Ergänzung, 116,01 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249200

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,89 €, Art.-Nr. 66600057



**BAYERISCHER  
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

[info@sportstaettenservice.de](mailto:info@sportstaettenservice.de) - [www.sportstaettenservice.de](http://www.sportstaettenservice.de)



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion Bayern

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



# Rahmenvereinbarung

über die Zusammenarbeit von Schule  
und Berufsberatung in Bayern

## **Kooperationspartner:**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

## **PRÄAMBEL**

Auf Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 01.06.2017 entwickelten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung i. d. F. vom 24.04.2006 weiter und geben sie bekannt.

Die Kooperationspartner beschreiben zentrale Eckpunkte und Empfehlungen und schaffen so einen gemeinsamen Rahmen, der es den Akteuren vor Ort erlaubt, in dezentraler Verantwortung die vorhandenen Spielräume optimal zu nutzen.

Angesichts der stetigen Entwicklung moderner Kommunikationsmittel und der fortschreitenden Digitalisierung in vielen Lebensbereichen sprechen sich die Kooperationspartner für eine strukturelle Öffnung in Richtung neuer, mediengestützter Formen der Zusammenarbeit aus.

Die Kooperationspartner, die auch Partner in der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern sind, bekräftigen mit dieser Rahmenvereinbarung das gemeinsame Ziel, allen jungen Menschen in Bayern die vielfältigen Wege zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit aufzuzeigen.

## **Gemeinsame Handlungsfelder**

- Die Kooperationspartner verstehen Berufliche Orientierung als umfassende gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligter Partner. Die Agenturen für Arbeit sind der erste außerschulische Ansprechpartner.
- Alle jungen Menschen erhalten die spezifische Unterstützung, die sie brauchen.
- Schulen und Agenturen für Arbeit entwickeln gemeinsame Konzepte vor Ort.
- Schülerinnen und Schüler werden in ihrem individuellen Berufsorientierungsprozess dort abgeholt, wo sie sind.
- Die Kooperationspartner, insbesondere die Schulen und Agenturen für Arbeit, beziehen Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtigste Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler konsequent in den Prozess der Beruflichen Orientierung ein.
- Schulen und Jugendberufsagenturen arbeiten Hand in Hand.

## I. Grundlagen und Eckpunkte der Zusammenarbeit

### 1. Die Kooperationspartner verstehen Berufliche Orientierung als umfassende gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligter Partner. Die Agenturen für Arbeit sind der erste außerschulische Ansprechpartner.

Zwei Gedanken leiten die Zusammenarbeit. „Eine Chance für jedes Talent“ ist das gemeinsam erklärte Ziel aller Beteiligten am Übergang junger Menschen von der schulischen Ausbildung in eine Berufsausbildung oder ein Studium, getreu dem Motto „Keiner darf verloren gehen“.

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugendhilfe, Gesellschaft und Wirtschaft stehen in engem Bezug zueinander. Daraus ergibt sich insbesondere für die beiden Hauptakteure Schule und Berufsberatung im Arbeitsfeld der Beruflichen Orientierung die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, die bereits eine lange Tradition hat. Die Partner der Vereinbarung verstehen dabei die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit als ersten außerschulischen Ansprechpartner für die Berufliche Orientierung an den Schulen.

Die Beratungslehrkräfte an den Schulen vor Ort und die neun Staatlichen Schulberatungsstellen unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Beruflichen Orientierung. Innerhalb der Schule pflegt die Beratungslehrkraft – ggf. gemeinsam mit einer anderen für Berufliche Orientierung verantwortlichen Lehrkraft – die Verbindung mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. Die Beratungslehrkraft macht das von der Bundesagentur überlassene Informationsmaterial Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zugänglich.

Ziel des Zusammenwirkens ist es, junge Menschen zu befähigen, ihr Grundrecht auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte bewusst wahrzunehmen sowie eine selbstständige, fundierte und eigenverantwortliche Berufswahl zu treffen. Grundlage hierfür ist die Vermittlung von Berufswahl- und Entscheidungskompetenzen. Aufbauend und ausgehend von den individuellen Talenten und Interessen sollen die Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Welt der Berufe, in berufliche Anforderungsprofile und in das aktuelle regionale und überregionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktangebot sowie in die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb von Berufszweigen erhalten.

Gemäß ihrem verfassungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat die Schule auch die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, den Schülerinnen und Schülern Beratungs- und Entscheidungshilfen zu geben und den Grundstock für ein reflektiertes Arbeitsverhalten zu legen. Diese Aufgabe ist für alle allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen im LehrplanPLUS durch das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Berufliche Orientierung“ verankert und wird durch entsprechende fachspezifische und fächerübergreifende Lerninhalte sowie Methoden (z. B. Projektarbeit) und Unterrichtsprinzipien erfüllt. Die Aufgabe wird über Jahrgangsstufen hinweg wahrgenommen. Die Schulen entwickeln eigenverantwortlich Konzepte zur Beruflichen Orientierung entsprechend den Rahmenbedingungen vor Ort, in die sie die Eltern sowie externe Partner einbeziehen. Hierfür sind an allen betreffenden Schularten verantwortliche Ansprechpartner bestimmt. Durch strukturelle Änderungen und bayernweite Angebote werden die Rahmenbedingungen für alle Schulen laufend verbessert.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bietet die Bundesagentur für Arbeit allen Jugendlichen über die gesamte Dauer des Übergangs in eine berufliche Ausbildung eine neutrale Berufsberatung und am individuellen Bedarf ausgerichtete Begleitung an, die auch Jugendliche während der Ausbildung und Jugendliche ohne Ausbildung einbezieht.

Berufliche Orientierung in der Schule beginnt so früh wie möglich. Die Bundesagentur für Arbeit bietet den Schülerinnen und Schülern i. d. R. ab drei Jahre vor Beendigung des Schulbesuchs, im Gymnasium schwerpunktmäßig in der Jahrgangsstufe 9 und in der Oberstufe, berufliche Orientierungsangebote an. Dadurch werden junge Menschen in die Lage versetzt, am Ende ihrer Schullaufbahn in alters- und entwicklungsangemessener Weise eigenverantwortlich und selbstbestimmt eine tragfähige Berufswahlentscheidung zu treffen.

Berufliche Orientierung bereitet junge Menschen auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens vor und befähigt sie, Berufswahl als einen kontinuierlichen Prozess zu verstehen. Sie soll geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen sowie Klischeezuschreibungen abbauen und das individuelle Berufswahlspektrum erweitern.

Aufgrund grundlegender Veränderungen des Arbeitsmarktes (u. a. demographischer Wandel, struktureller Wandel und Digitalisierung, ungleiche Teilhabechancen) weiten die Agenturen für Arbeit ihr Angebot an den Schulen entsprechend ihrem Rahmenkonzept der „Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ aus. Dies erfolgt im Rahmen einer stärkeren und früheren Präsenz an der Schule. Veranstaltungen für Klassen und Gruppen, Sprechstunden, individuelle berufliche Beratung und Angebote für Eltern unterstützen die Berufliche Orientierung der Jugendlichen und fügen sich in das Konzept der jeweiligen Schule ein.

Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiger Bestandteil der Beruflichen Orientierung. Hilfreich ist eine lokale bzw. regionale Koordinierung durch die Beteiligten. Schule und Berufsberatung begleiten die Jugendlichen durch Vor- und Nachbereitung im Unterricht und individuelle Beratung.

## **2. Alle jungen Menschen erhalten die spezifische Unterstützung, die sie brauchen.**

Die Berufliche Orientierung für junge Menschen berücksichtigt deren konkreten Förderbedarf und das individuelle Leistungsspektrum. Das Ziel ist eine möglichst umfassende gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Hierzu werden alle zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote (z. B. für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Migrationshintergrund) in enger Abstimmung mit allen Akteuren genutzt.

## **3. Schulen und Agenturen für Arbeit entwickeln gemeinsame Konzepte vor Ort.**

Junge Menschen benötigen in einer komplexer werdenden Lebenswelt frühzeitige, umfassende, verständliche und strukturierte Informations-, Erfahrungs- und Beratungsangebote. Schule und Berufsberatung koordinieren diese Angebote gemeinsam. Betriebe, Verwaltungen, Hochschulen, schulische Ausbildungseinrichtungen und andere wie Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Verbände, Kammern und Gewerkschaften leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Es gilt dabei, für alle Beteiligten einen möglichst hohen Informationsstand sicherzustellen. Weitere Partner werden gemäß dem jeweiligen Berufsorientierungskonzept

der Schule hinzugezogen. Denn nur abgestimmte und systematische Konzepte der Beruflichen Orientierung unterstützen die selbständige und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung junger Menschen.

Die Schulen binden die örtlichen Agenturen für Arbeit systematisch ein und stimmen die jeweiligen Aktivitäten vor Ort entsprechend den lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen kontinuierlich ab. Ziel ist eine individualisierte Berufliche Orientierung.

Die Kooperationspartner streben Transparenz und Harmonisierung der verschiedenen Teilangebote an und entwickeln Strategien im Übergangsbereich weiter.

#### **4. Schülerinnen und Schüler werden in ihrem individuellen Berufsorientierungsprozess dort abgeholt, wo sie sind.**

Die bestmögliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern am Übergang Schule-Beruf kann nur gelingen, wenn alle am Berufswahlprozess Beteiligten vor Ort eng zusammenarbeiten.

Um Schülerinnen und Schülern ein Gespräch im gewohnten Umfeld Schule zu ermöglichen und um die Vernetzung sowie den Informationsaustausch zwischen Schule und Berufsberatung zu fördern, unterstützen die Schulen den gesetzlichen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit zur Beruflichen Orientierung am Beratungsort Schule. Nach Möglichkeit stellt die jeweilige Schule, in Abstimmung mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger, geeignete Räumlichkeiten und Ausstattungen bereit.

#### **5. Die Kooperationspartner, insbesondere die Schulen und Agenturen für Arbeit, beziehen Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtigste Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler konsequent in den Prozess der Beruflichen Orientierung ein.**

Eltern und Erziehungsberechtigte haben auf die Berufliche Orientierung ihrer Kinder einen sehr entscheidenden Einfluss, weswegen die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im besonderen Fokus, insbesondere der Schulen und der Berufsberatung, steht. Die Partner berücksichtigen die Rolle der Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise bei ihren Maßnahmen. Vor allem koordinierte Informations- und Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte sollen bereitgestellt werden.

#### **6. Schulen und Jugendberufsagenturen arbeiten Hand in Hand.**

Die Abstimmung regionaler Beratungs- und Begleitstrukturen zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, weiteren Beratungsstellen wie Sucht- oder Schuldnerberatung sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wird im Sinne der jungen Menschen weiter intensiviert. Eine gute Grundlage hierfür bieten die örtlichen Jugendberufsagenturen. Schulen und Jugendberufsagenturen vor Ort etablieren geeignete Kommunikationsformate und stimmen den Bedarf mit dem gesamten Dienstleistungsangebot kontinuierlich ab.

Ziel ist es, möglichst allen jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Schulabschluss zu ermöglichen. Zur Vermeidung von nachschulischem Förderbedarf und von

hohen Integrationskosten für die Gesellschaft und den Einzelnen sollen präventive und systematisch aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote der Kooperationspartner die jungen Menschen effektiv unterstützen. Dabei gilt es, diese jungen Menschen zu erreichen, sowie Brüche in ihrer Bildungsbiografie, wie Ausbildungs- und Studienabbrüche, zu vermeiden. Durch eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe, insbesondere mit den Trägern der Jugendsozialarbeit an Schulen und der berufsbezogenen Jugendhilfe, kann eine hohe Qualität der Beratung und Förderung sichergestellt werden.

Um junge Menschen bei Bedarf gezielt ansprechen und unterstützen zu können, ist es wichtig, Kenntnis über deren Verbleib nach dem Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten. Auf Landes- oder lokaler Ebene sollten daher unter Berücksichtigung der Regelungen zum Datenschutz und der jeweiligen regionalen Möglichkeiten Verfahren sowie Regelungen zur Erhebung, Übermittlung und Nutzung der erforderlichen Individualdaten abgestimmt werden.

## II. Abschluss

Die Kooperationspartner wollen die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung in regelmäßigen Abständen überprüfen. Sie etablieren hierfür einen „Steuerungskreis Berufsberatung“, der mindestens einmal jährlich tagt und von der Regionaldirektion Bayern einberufen wird. Der Teilnehmerkreis besteht aus Vertretern der unterzeichnenden Parteien.

München, den 29. November 2019



**Prof. Dr. Michael Piaolo**  
Bayerischer Staatsminister  
für Unterricht und Kultus



**Kerstin Schreyer**  
Bayerische Staatsministerin  
für Familie, Arbeit und Soziales



**Ralf Holtzward**  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Bayern

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.